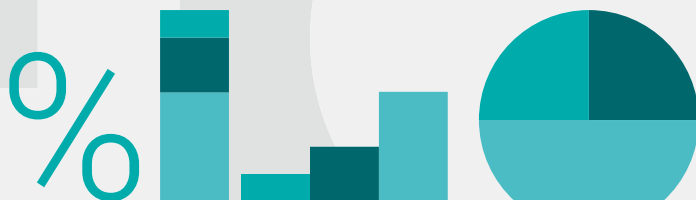


BFS Aktuell



03 Arbeit und Erwerb

Neuchâtel, Oktober 2026

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Selbstständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz 2025

Zusammenfassung

2025 waren vierzehn von hundert Erwerbstätigen in der Schweiz im Haupterwerb selbstständig (einschliesslich Arbeitnehmende in eigener AG oder GmbH). In der Europäischen Union (EU) lag dieser Anteil nahezu gleich hoch. In den letzten zwanzig Jahren ist der Anteil der Selbstständigerwerbenden sowohl in der Schweiz als auch in der EU leicht zurückgegangen.

Selbstständigerwerbende sind im Durchschnitt acht Jahre älter als Arbeitnehmende. Erklärende Faktoren für das höhere Alter sind die nötige Berufserfahrung, das erforderliche Eigenkapital sowie der Wille oder die Notwendigkeit, über das gesetzliche Rentenalter hinaus beruflich aktiv zu bleiben. Die selbstständige Erwerbstätigkeit bleibt weitgehend eine Männerdomäne. Unter den Selbstständigerwerbenden stellen deutlich mehr Männer Personal ein als Frauen. Letztere arbeiten häufig von zuhause aus und ohne Angestellte. Ausländische Staatsangehörige sind nach wie vor deutlich seltener selbstständigerwerbend als Schweizerinnen und Schweizer, auch wenn ihr Anteil tendenziell zunimmt. Der Bildungsstand spielt ebenfalls eine wichtige Rolle: Personen mit Tertiärbildung sind häufiger selbstständigerwerbend.

Die Arbeitsbedingungen von Selbstständigerwerbenden unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von jenen der Arbeitnehmenden: Selbstständigerwerbende leisten mehr wöchentliche Arbeitsstunden, arbeiten zusätzlich zu den Werktagen häufiger am Wochenende und nehmen weniger Ferientage.

Was die soziale Sicherheit betrifft, so zeigen die neuesten verfügbaren Daten (2020–2021), dass 42,0% der Selbstständigerwerbenden weder in die 2. Säule noch in die Säule 3a eingezahlt haben.

Die in dieser Studie präsentierten Ergebnisse stammen aus Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Als selbstständigerwerbend gelten in der vorliegenden Analyse Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit auf eigene Rechnung ausüben (in Form von Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und informellen Unternehmen), sowie Arbeitnehmende, die einen bedeutenden Anteil am Kapital der Aktiengesellschaft (AG) oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), in der sie arbeiten, halten. Es wird ausschliesslich die Haupterwerbstätigkeit berücksichtigt (für Informationen zur selbstständigen Erwerbstätigkeit im Nebenerwerb siehe die Publikation «Mehrfacherwerbstätigkeit in der Schweiz 2025», Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2026).

1 Einleitung

Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) übten vierzehn von hundert Erwerbstätigen im Jahr 2025 eine selbstständige Erwerbstätigkeit aus. Die Selbstständigkeit deckt eine breite Palette von Tätigkeiten und Personen ab: von der Bäuerin, die ihr Land bewirtschaftet, über den Studenten, der Nachhilfe erteilt, bis hin zur Handwerkerin im eigenen Betrieb oder zum Freelance-Journalist.

In Kapitel 2 wird die Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit beschrieben. Kapitel 3, 4 und 5 gehen auf die wichtigsten soziodemografischen Merkmale der Selbstständigerwerbenden, auf die besonderen Merkmale dieser Erwerbsform sowie auf die Arbeitsbedingungen in der Praxis ein. Die soziale Sicherheit der Selbstständigerwerbenden wird in Kapitel 6 behandelt. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse abschliessend international verglichen.

2 Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2025 war ein Siebtel der Erwerbstätigen selbstständigerwerbend

2025 waren in der Schweiz 4,886 Millionen Personen erwerbstätig. Davon übten 681 000 bzw. 13,9% im Haupterwerb eine selbstständige Tätigkeit aus. Der Anteil der Selbstständigerwerbenden hatte im Jahr 2000 mit 15,5% einen Höchststand erreicht und sich dann schrittweise verringert. Im Coronajahr 2020 fiel er auf 12,5%, anschliessend erhöhte er sich wieder auf 13,9% im Jahr 2025.

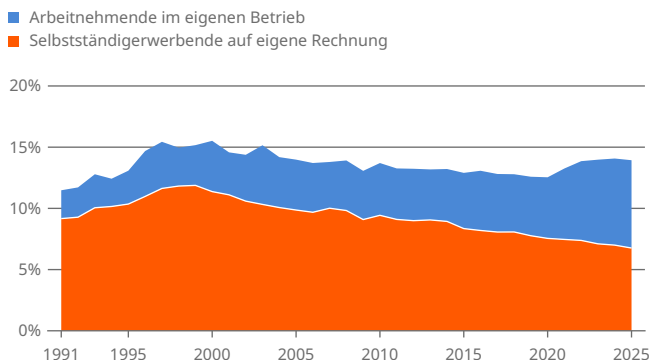
Werden auch die Nebentätigkeiten berücksichtigt, belief sich der Anteil der Selbstständigerwerbenden im Jahr 2025 insgesamt, d. h. im Haupt- oder Nebenerwerb, auf 15,4%.

Der Anteil der Arbeitnehmenden im eigenen Betrieb ist stark gestiegen

Etwas weniger als die Hälfte der Selbstständigerwerbenden (6,8% der Erwerbstätigen) arbeitete auf eigene Rechnung (Einzelunternehmen, einfache Gesellschaften) und 7,2% als Arbeitnehmende in ihrem eigenen Betrieb, d. h. in einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Nachdem der Anteil der Selbstständigerwerbenden auf eigene Rechnung im Jahr 1999 mit 11,9% einen Höchststand erreicht hatte, ging er kontinuierlich zurück. Umgekehrt erhöhte sich der Anteil der Arbeitnehmenden im eigenen Betrieb zwischen 1999 und 2025 um mehr als das Doppelte (1999: 3,3%). Diese Entwicklung lässt sich grösstenteils mit dem Aufschwung der GmbH erklären, deren Zahl von 78 104 im Jahr 2011 auf 141 826 im Jahr 2023 gestiegen ist¹. Ein Grund für diesen Aufwärtstrend war die im Jahr 2008 in Kraft getretene umfassende Revision des GmbH-Rechts. Sie führte die Möglichkeit ein, eine GmbH als Einpersonengesellschaft zu gründen, hob die subsidiäre Solidarhaftung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf und schaffte die Obergrenze des Stammkapitals von 2 Millionen Franken ab.

¹ gemäss der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

Anteil Selbstständigerwerbende nach Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit, 1991–2025



Datenstand: 20.10.2026

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

gr-d-03.02.01.01-01

© BFS 2026

Selbstständigerwerbende Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beschäftigen im Durchschnitt knapp acht Personen

Im Jahr 2025 beschäftigten 35,9% der Selbstständigerwerbenden im Haupterwerb Personal, während 63,9% alleine arbeiteten. Bei den Selbstständigerwerbenden mit Personal² waren durchschnittlich 7,8 Personen tätig. Selbstständigerwerbende auf eigene Rechnung arbeiteten häufiger ohne Personal als Arbeitnehmende im eigenen Betrieb (77,4% gegenüber 51,3%). Jene mit Angestellten beschäftigten durchschnittlich 4,0 Personen, Arbeitnehmende im eigenen Betrieb mehr als doppelt so viele (9,5 Personen).

3 Profil der Selbstständigerwerbenden

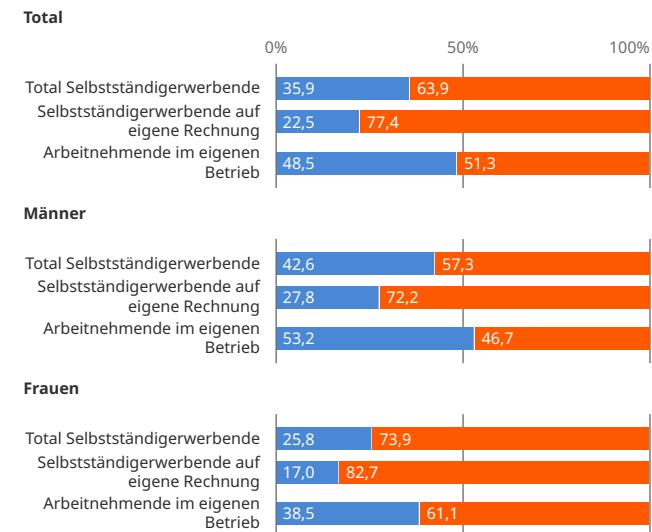
Selbstständigerwerbende sind acht Jahre älter als Arbeitnehmende

Junge Erwachsene machen sich eher selten selbstständig. 2025 waren 4,2% der 15- bis 24-Jährigen selbstständigerwerbend, gegenüber 9,5% der 25- bis 39-Jährigen, 14,8% der 40- bis 54-Jährigen und 19,3% der 55- bis 64-Jährigen. Bei den Erwerbstätigen im gesetzlichen Rentenalter gingen mehr als zwei von fünf (41,2%) einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach. 2025 waren die Selbstständigerwerbenden im Durchschnitt 49,6 Jahre alt und damit 8,3 Jahre älter als die Arbeitnehmenden (41,3 Jahre).

² Mit 1 bis 99 Beschäftigten, was 98,6% der selbstständigerwerbenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entspricht.

Anteil Selbstständigerwerbende mit oder ohne Personal nach Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit, 2025

■ Mit Personal ■ Ohne Personal



Datenstand: 20.10.2026

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

gr-d-03.02.01.01-02

© BFS 2026

Männer sind häufiger selbstständigerwerbend

2025 waren 15,8% der erwerbstätigen Männer und 11,9% der erwerbstätigen Frauen selbstständigerwerbend. Der Anteil der Selbstständigerwerbenden ist bei den Frauen in den letzten zwanzig Jahren um 1,4 Prozentpunkte gestiegen, bei den Männern um 1,1 Prozent zurückgegangen.

42,6% der selbstständigerwerbenden Männer und 25,8% der selbstständigerwerbenden Frauen beschäftigten im Jahr 2025 Personal. Arbeitgeber hatten etwas mehr Arbeitnehmende als Arbeitgeberinnen (8,1 gegenüber 7,0 Personen; Arbeitnehmende im eigenen Betrieb: 9,6 gegenüber 9,1; Selbstständigerwerbende auf eigene Rechnung: 4,0 gegenüber 3,9).

Elternschaft ist kein Hindernis für den Einstieg in die selbstständige Erwerbstätigkeit

Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt waren häufiger selbstständigerwerbend (14,3% im Jahr 2025) als Personen ohne Kinder (10,1%). Auch hier zeigt sich ein Geschlechterunterschied (Männer mit Kind: 16,2%; Männer ohne Kind: 11,2%; Frauen mit Kind: 12,4%; Frauen ohne Kind: 8,9%). Je älter die Kinder im Haushalt, desto grösser ist der Anteil der Selbstständigerwerbenden.

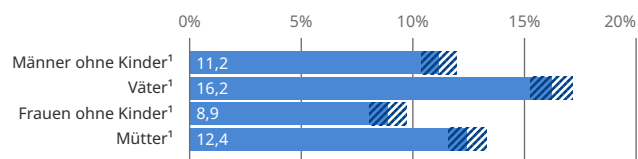
Die selbstständige Erwerbstätigkeit hat bei ausländischen Erwerbstätigen zugenommen

Bis 2017 war der Anteil der Selbstständigerwerbenden bei den Erwerbstätigen mit Schweizer Staatsangehörigkeit nahezu doppelt so hoch wie bei den ausländischen Erwerbstätigen (14,5% gegenüber 7,9% im Jahr 2017). In den letzten sieben Jahren hat dieser Anteil bei den ausländischen Erwerbstätigen jedoch deutlich zugenommen. 2025 lag er bei 12,0%. Jener der Schweizer

Selbstständigerwerbenden blieb im Zeitraum 2011–2025 hingegen stabil bei 14% bis 15%. 2025 waren in der Schweiz mehr ausländische Personen der ersten Generation als Selbstständige tätig als Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation (13,3% gegenüber 11,0%).

Anteil Selbstständigerwerbende nach Geschlecht und Anwesenheit von Kindern unter 15 Jahren im Haushalt, 2025

▨ Vertrauensintervall (95%)



¹ 25- bis 54-Jährige

Datenstand: 20.10.2026

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

gr-d-03.02.01.01-03

© BFS 2026

Das Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) am 1. Juni 2002 lockerte die Voraussetzungen für die Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Von dieser Änderung profitierten insbesondere Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Ausweis G. Unter ihnen stieg die Zahl der Selbstständigerwerbenden von 50 im Jahr 2002 auf 6018 im 4. Quartal 2025³. Darüber hinaus ermöglicht dieses Abkommen Staatsangehörigen der EU und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), als selbstständigerwerbende grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer während weniger als neunzig Arbeitstagen pro Ziviljahr in der Schweiz tätig zu sein⁴. Das Volumen dieser Leistungen ist im Zeitraum 2005–2025 von 166 700 auf 573 000 Tage gewachsen.

Fast die Hälfte der Selbstständigerwerbenden hat einen Tertiärabschluss

Im Jahr 2025 verfügten 47,1% der Selbstständigerwerbenden über einen Tertiärabschluss, 41,2% über einen Abschluss der Sekundarstufe II und 11,0% über keine nachobligatorische Ausbildung. Bei den Arbeitnehmenden hatten 44,1% einen Tertiärabschluss, 40,7% einen Abschluss der Sekundarstufe II und 14,4% keine nachobligatorische Ausbildung. Der im Vergleich zu den Arbeitnehmenden höhere Anteil der Selbstständigerwerbenden mit einem Tertiärabschluss zeigte sich sowohl bei den Männern (49,2% gegenüber 45,4%) als auch bei den Frauen (44,1% gegenüber 42,8%).

³ Grenzgängerstatistik (GGS)

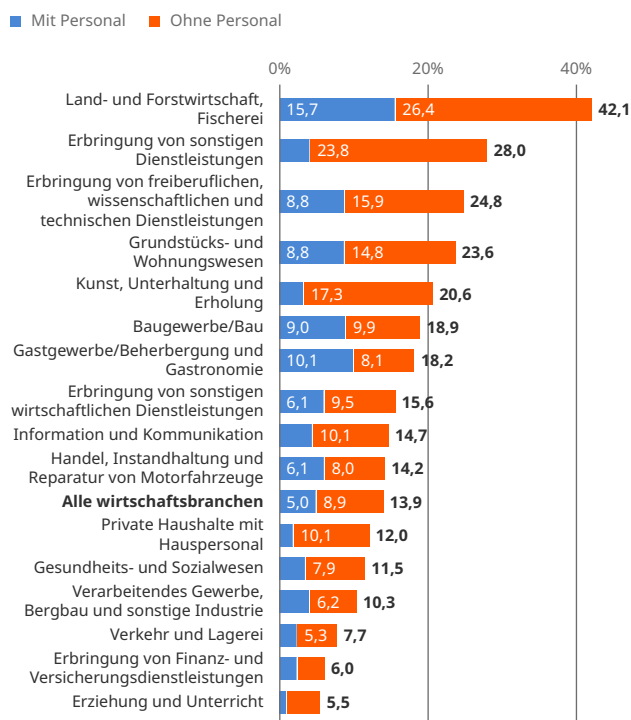
⁴ Der Sitz des Unternehmens muss in einem EU/EFTA-Staat liegen.

4 Besondere Merkmale der selbstständigen Erwerbstätigkeit

Je nach Wirtschaftszweig sind zwischen 5% und 42% der Erwerbstätigen selbstständigerwerbend.

Betrachtet man die selbstständige Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweig, nimmt die «Land- und Forstwirtschaft» eine Sonderstellung ein. In dieser Branche gehen 42,1% der Erwerbstätigen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach, 26,4% ohne Personal und 15,7% mit Personal. Die Branchen «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» (28,0%) sowie «freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen» (24,8%) weisen ebenfalls hohe Anteile an Selbstständigerwerbenden auf. In diesen Wirtschaftszweigen sind Selbstständig-erwerbende überwiegend ohne Personal tätig. Auch im «Baugewerbe» (18,9%) und im «Gastgewerbe» (18,2%) sind Selbstständigerwerbende stark vertreten. Im «Gastgewerbe» ist der Anteil an Selbstständigerwerbenden mit Arbeitnehmenden relativ hoch (10,1%, d. h. mehr als die Hälfte der Selbstständigerwerbenden), da ein grosser Personalbedarf besteht. Am wenigsten verbreitet ist die selbstständige Erwerbstätigkeit in den Branchen «Erziehung und Unterricht» (5,5%), «Kredit- und Versicherungsdienstleistungen» (6,0%) sowie «Verkehr und Lagerei» (7,7%).

Anteil Selbstständigerwerbende mit oder ohne Personal nach Wirtschaftsabschnitt, 2025



Datenstand: 20.10.2026
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

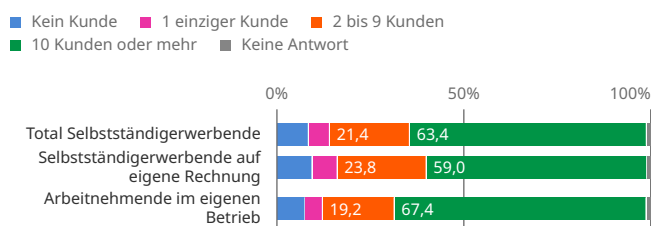
gr-d-03.02.01.01-04
© BFS 2026

Die Aufschlüsselung nach Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit zeigt, dass Arbeitnehmende im eigenen Betrieb vor allem in den Branchen «Land- und Forstwirtschaft» (15,7% der Erwerbstätigen), «Gastgewerbe» (10,1%) und «Baugewerbe» (9,0%) anzutreffen sind. Im Gegensatz dazu spielt diese Rechtsform in den Wirtschaftszweigen «Kunst, Unterhaltung und Erholung» (3,4%), «Gesundheits- und Sozialwesen» (3,6%) sowie «Erziehung und Unterricht» (rund 1%) nur eine untergeordnete Rolle.

Jede zwölfte selbstständigerwerbende Person erzielt mindestens 75% ihres Umsatzes mit einem einzigen Kunden

2025 arbeiteten zwei Drittel der Selbstständigerwerbenden (63,4%) für zehn oder mehr Kunden, 21,4% für zwei bis neun Kunden und 5,6% für einen einzigen Kunden. 8,6% gaben an, keine Kunden zu haben⁵. Die Arbeitnehmenden im eigenen Betrieb verfügten über einen etwas umfangreicheren Kundenstamm: 67,4% hatten zehn oder mehr Kunden (Selbstständigerwerbende auf eigene Rechnung: 59,0%). Jede zwölfte selbstständigerwerbende Person (8,7%) erzielte mindestens 75% ihres Umsatzes mit einem einzigen Kunden (Selbstständigerwerbende auf eigene Rechnung: 7,0%; Arbeitnehmende im eigenen Betrieb: 10,3%).

Anteil Selbstständigerwerbende nach Kundenzahl und Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit, 2025



Datenstand: 20.10.2026
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

gr-d-03.02.01.01-05
© BFS 2026

Jede fünfte selbstständigerwerbende Person arbeitet üblicherweise zuhause

Im Jahr 2025 arbeiteten 19,3% der Selbstständigerwerbenden normalerweise von zuhause aus, gegenüber 5,9% der Arbeitnehmenden. Bei den Frauen lag dieser Anteil etwas höher (24,2%) als bei den Männern (16,1%). Werden auch die Erwerbstätigen mitgezählt, die gelegentlich von zuhause aus arbeiten, beläuft sich der entsprechende Anteil bei den Selbstständigerwerbenden auf 59,7% und bei den Arbeitnehmenden auf 36,7%. Zwischen den Geschlechtern bestehen nur geringfügige Unterschiede (Männer: 59,4% bei den Selbstständigerwerbenden gegenüber 37,4% bei den Arbeitnehmenden; Frauen: 60,2% gegenüber 35,9%).

⁵ Die Angabe «keine Kunden» ist mit Vorsicht zu interpretieren. Es kann sein, dass die Person ihre selbstständige Erwerbstätigkeit gerade erst aufgenommen hat oder den Begriff «Kunden» anders auffasst. Viele Landwirtinnen und Landwirte geben zum Beispiel keine Kunden an, da sie ihre Erzeugnisse über eine Genossenschaft verkaufen. Ein weiteres Beispiel sind Ärztinnen und Ärzte, die ihre Patientinnen und Patienten oft nicht als Kundschaft betrachten.

Selbstständigerwerbende wechseln seltener die Beschäftigung

Der Anteil der Erwerbstätigen, die innerhalb eines Jahres ihre Tätigkeit gewechselt haben, war bei den Selbstständigerwerbenden deutlich geringer als bei den Arbeitnehmenden (Nettorotationsquote 2025: 6,7% gegenüber 14,0%; Männer: 6,1% gegenüber 13,6%; Frauen: 7,5% gegenüber 14,6%). Ein Beispiel für die geringere Mobilität: 53,9% der Selbstständigerwerbenden gingen seit mindestens acht Jahren der gleichen Beschäftigung nach, gegenüber lediglich 32,6% der Arbeitnehmenden. Der Anteil der Erwerbstätigen, die in den letzten vier Wochen eine neue Stelle oder eine zusätzliche Beschäftigung gesucht haben, lag im Jahr 2024 bei den Selbstständigerwerbenden mit 6,4% deutlich tiefer als mit 11,4% bei den Arbeitnehmenden (Männer: 5,4% gegenüber 11,1%; Frauen: 7,8% gegenüber 11,9%).

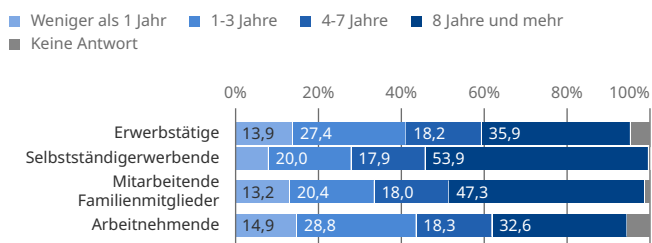
5 Arbeitsbedingungen von Selbstständigerwerbenden

Einer der vermeintlichen Reize der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist die flexiblere Arbeitsorganisation. Inwiefern unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen von Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden aber tatsächlich?

Selbstständigerwerbende leisten bei einem Vollzeitpensum 5,2 Arbeitsstunden pro Woche mehr als Arbeitnehmende

Im Jahr 2025 arbeiteten Selbstständigerwerbende seltener Vollzeit als Arbeitnehmende (57,5% gegenüber 62,5%), was sowohl bei den Männern (71,3% gegenüber 81,0%) als auch bei den Frauen der Fall war (37,0% gegenüber 42,5%). Bei einer Vollzeitstelle brachten es Selbstständigerwerbende durchschnittlich auf 46,8 Stunden pro Woche (übliche Arbeitszeit) und damit auf 5,2 Stunden mehr als Arbeitnehmende (41,5 Stunden). Selbstständigerwerbende Männer kamen bei Vollzeit auf eine etwas höhere Wochenarbeitszeit als Frauen (47,4 gegenüber 44,8 Stunden). Dieser Trend war auch bei den Arbeitnehmenden zu beobachten, allerdings mit einem geringeren Unterschied (41,7 gegenüber 41,2 Stunden). Innerhalb der letzten zwanzig Jahre ist die Arbeitszeit der Selbstständigerwerbenden um 4,9 Stunden pro Woche zurückgegangen (51,7 Stunden im Jahr 2005), während jene der Arbeitnehmenden stabil geblieben ist (–0,2 Stunden).

Anteil Erwerbstätige nach Beschäftigungsdauer und Erwerbsstatus, 2025



Datenstand: 20.10.2026

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

gr-d-03.02.01.01-06

© BFS 2026

Mit durchschnittlich 59,9 Wochenarbeitsstunden leisteten die im Vollzeitpensum tätigen Selbstständigerwerbenden des primären Sektors am meisten Stunden. Auch im «Gastgewerbe» war das Wochenpensum überdurchschnittlich hoch (50,1 Stunden). Umgekehrt wurde die niedrigste durchschnittliche Arbeitszeit im Bereich «Erbringung sonstiger Dienstleistungen» beobachtet (43,9 Stunden).

Fast die Hälfte der Selbstständigerwerbenden arbeitet auch am Abend und am Wochenende

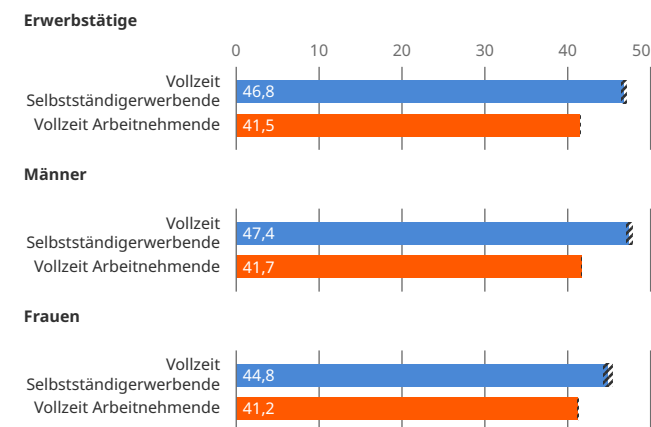
Während die unselbstständige Erwerbstätigkeit meistens an fünf Werktagen und tagsüber ausgeübt wird, geht die Arbeitszeit der Selbstständigerwerbenden darüber hinaus. Im Jahr 2025 beschränkten lediglich 53,7% der Selbstständigerwerbenden mit Vollzeitpensum ihre übliche Arbeitszeit auf die fünf Werktage (Montag bis Freitag), gegenüber 78,4% der Arbeitnehmenden. Sie waren folglich häufiger am Samstag oder Sonntag tätig (45,8%; Arbeitnehmende: 21,1%). Die Anteile der Personen, die ihre Tätigkeit auf alle sieben Wochentage verteilen, unterschieden sich bei den Arbeitnehmenden und den Selbstständigerwerbenden nur wenig. Hingegen waren bei den Personen, die ausschliesslich am Wochenende arbeiten, nur geringe Unterschiede festzustellen. 2025 waren 74,7% der Selbstständigerwerbenden ausschliesslich tagsüber (6–19 Uhr) tätig, gegenüber 84,2% der Arbeitnehmenden. Schliesslich arbeiteten Selbstständigerwerbende doppelt so häufig auch abends oder nachts (20,8%; Arbeitnehmende: 9,7%; nur nachts: 1,2% gegenüber 1,0%).

Selbstständigerwerbende haben drei Ferientage weniger pro Jahr als Arbeitnehmende

Im Jahr 2025 nahmen Selbstständigerwerbende mit Vollzeitpensum im Durchschnitt 23,5 Ferientage pro Jahr und somit 2,9 Tage weniger als Arbeitnehmende mit Vollzeitpensum. Letztere hatten Anspruch auf durchschnittlich 26,4 bezahlte Ferientage pro Jahr (Männer: 23,2 gegenüber 26,3; Frauen: 24,5 gegenüber 26,6). Der Unterschied zwischen Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden hat sich jedoch im Laufe der letzten zwanzig Jahre verringert (2005: 5,9 Tage weniger als Arbeitnehmende). Selbstständigerwerbende in der «Land- und Forstwirtschaft» nahmen 2025 mit nur 11,8 Tagen am wenigsten Ferientage (Arbeitnehmende: 24,0 Tage). Im Gegensatz dazu bezogen jene im «Gesundheits- und Sozialwesen» durchschnittlich 2,9 Ferientage mehr als Arbeitnehmende derselben Branche (29,2 Tage gegenüber 26,3 Tagen).

Wöchentliche Normalarbeitszeit nach Erwerbsstatus und Geschlecht, 2025

Anzahl Stunden



Datenstand: 20.10.2026

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

gr-d-03.02.01.01-07

© BFS 2026

6 Soziale Sicherheit

22% der Selbstständigerwerbenden zahlen in eine Pensionskasse ein⁶

Selbstständigerwerbende sind nicht verpflichtet, in die berufliche Vorsorge einzuzahlen, können dies aber freiwillig tun. Im Zeitraum 2020–2021 leisteten 22,1% der Selbstständigerwerbenden Beiträge in eine Pensionskasse (2. Säule), gegenüber 91,9% der Arbeitnehmenden⁷. Selbstständigerwerbende Männer zahlen tendenziell häufiger in eine Pensionskasse ein als selbstständigerwerbende Frauen, der Unterschied ist jedoch statistisch nicht signifikant. Bei den Arbeitnehmenden zeigen sich signifikante Unterschiede: Dort zahlen 96,5% der Männer und 86,9% der Frauen in die 2. Säule ein.

42,0% der Selbstständigerwerbenden zahlen weder in eine Pensionskasse noch in die gebundene 3. Säule ein

Selbstständigerwerbende haben verschiedene Möglichkeiten, sich fürs Alter abzusichern: Sie können sich einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule anschliessen oder individuell eine gebundene 3. Säule (3a-Konto) aufbauen. Im Zeitraum 2020–2021 zahlten 13,5% der Selbstständigerwerbenden zwischen 25 Jahren und dem gesetzlichen Rentenalter sowohl in die 2. Säule als auch in die Säule 3a ein, 35,9% hingegen nur in die Säule 3a.⁸ Umgekehrt zahlten 42,0% in keine dieser beiden Säulen ein, bei den Arbeitnehmenden war dies nur bei 5,9% der Arbeitnehmenden derselben Altersgruppe der Fall. Im Geschlechtervergleich leisteten Arbeitnehmerinnen häufiger keine Beiträge in die 2. und 3. Säule als Arbeitnehmer (9,2% gegenüber 2,7%).

⁶ In diesem Kapitel werden Arbeitnehmende im eigenen Betrieb (AG oder GmbH) und Mitarbeitende (mit oder ohne Lohnausweis) im Familienbetrieb, der einem Haushaltsmitglied gehört, nicht zu den Selbstständigerwerbenden gezählt. Quelle: HABE (Haushaltsbudgeterhebung), www.habe.bfs.admin.ch

⁷ siehe: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de.assetdetail.36181073.html>

⁸ siehe: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de.assetdetail.36180941.html>

Dieser Trend lässt sich auch bei den Selbstständigerwerbenden beobachten. Dort sind die Unterschiede jedoch statistisch nicht signifikant.

7 Selbstständige Erwerbstätigkeit in Europa

Die selbstständige Erwerbstätigkeit ist auch in der EU rückläufig

Im Jahr 2025 waren in der Schweiz 13,9% der Erwerbstätigen selbstständigerwerbend, gegenüber 13,7% in der EU. Die Schweiz verzeichnete auch einen höheren Anteil an Selbstständigerwerbenden als drei ihrer Nachbarländer (Frankreich: 13,2%; Österreich: 11,2%; Deutschland: 8,2%), blieb jedoch deutlich hinter Italien zurück (20,7%). In den letzten zwanzig Jahren ging die selbstständige Erwerbstätigkeit in der EU um 2,0 Prozentpunkte zurück (2005: 15,7%), in der Schweiz blieb sie hingegen stabil (2005: 14,0%).

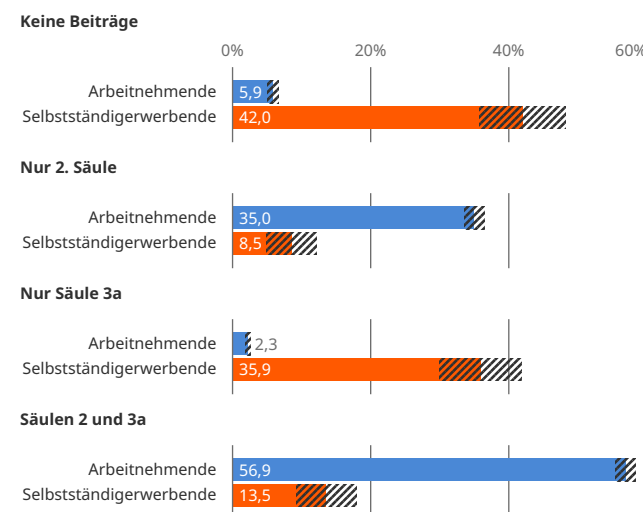
Die Anteile der Selbstständigerwerbenden in den EU/EFTA-Staaten nähern sich an

In den EU/EFTA-Staaten reichte der Anteil der Selbstständigerwerbenden von 5,2% in Norwegen bis 25,2% in Griechenland. Zwischen den nord- und südeuropäischen Ländern besteht ein starker Kontrast. Mit Ausnahme von Zypern lag die Quote der Selbstständigerwerbenden in allen südlichen EU-Ländern mindestens auf dem Niveau des EU-Durchschnitts. In Skandinavien hingegen war die selbstständige Erwerbstätigkeit schwach vertreten.

Kombinationen von Beiträgen an die Säulen 2 und 3a nach Erwerbsstatus, 2020–2021

Referenzbevölkerung: 25- bis 64-jährige Erwerbstätige (Männer) bzw. 25- bis 63-jährige Erwerbstätige (Frauen)

▨ Vertrauensintervall (95%)



Zusammengelegte Stichproben. Als Referenzzeitraum für die Beiträge in die Säule 3a gilt das dem Erhebungsmonat vorausgehende Kalenderjahr.

Nur Selbstständige im engeren Sinne, ohne zusätzlichen Job als Angestellte, ohne mitarbeitende Familienmitglieder und im Privathaushalt angestellte Personen, die sich als Selbstständige deklarieren.

Datenstand: 12.11.2024

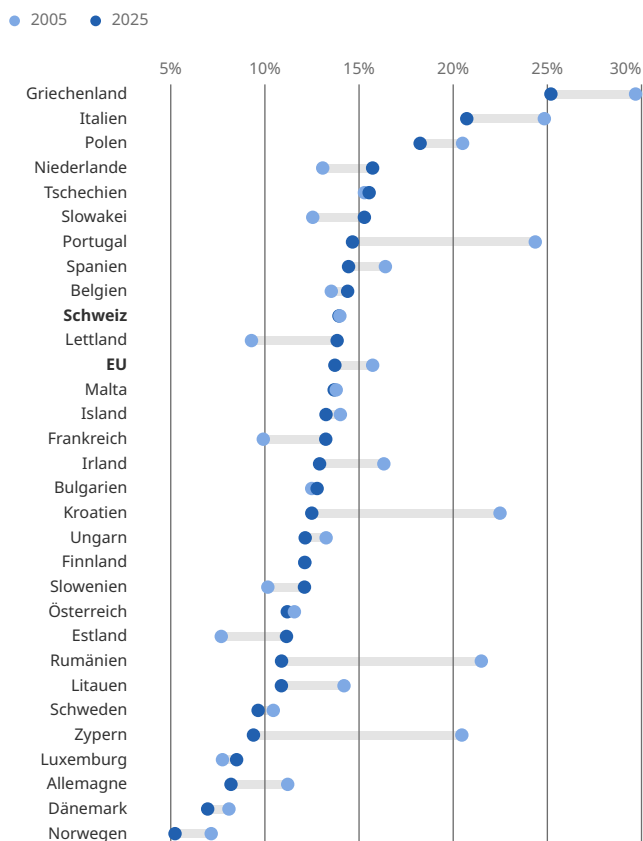
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

gr-d-13.07.02.20

© BFS 2026

In den letzten zwanzig Jahren ging sie in Zypern (–11,1 Prozentpunkte), Rumänien (–10,6 Prozentpunkte), Kroatien (–10,0 Prozentpunkte) und Portugal (–9,8 Prozentpunkte) deutlich zurück. Durch diese Entwicklung gleichen sich die Quoten der Selbstständigerwerbenden in den EU/EFTA-Staaten allmählich an. Die durchschnittliche Differenz ist von 4,4 Prozentpunkten im Jahr 2005 auf 2,7 Prozentpunkte im Jahr 2025 gesunken.

Anteil Selbstständigerwerbende in der Schweiz und in den EU/EFTA-Ländern, 2005 und 2025



Datenstand: 20.10.2026

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE),
Eurostat (Datenstand: 17.04.2026)

gr-d-03.02.01.01-10

© BFS 2026

Methodischer Hinweis

Internationale Definitionen im Bereich Arbeitsmarkt

Die Definitionen schliessen sämtliche Personen der ständigen Wohnbevölkerung ein, die mindestens 15 Jahre alt sind und in einem Privathaushalt leben, und entsprechen den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamts (ILO). Als **Erwerbstätige** gelten Personen, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben;
- trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbstständigerwerbende oder Angestellte hatten; oder
- unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

In dieser Analyse werden die Berufslernenden zur Kategorie «Erwerbstätige» gezählt.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist eine Stichprobenerhebung bei den Haushalten, die seit 1991 jährlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt wird. Sie beschreibt die Struktur und die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung sowie das Erwerbsverhalten in der Schweiz. Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit stützt sich das BFS auf die Empfehlungen des ILO und auf die Normen von Eurostat zu den Arbeitskräfteerhebungen. Von 1991 bis 2009 erfolgte die Befragung nur im 2. Quartal. Gemäss dem bilateralen Statistikabkommen zwischen der Schweiz und der EU wird die SAKE heute kontinuierlich durchgeführt, um Quartalsindikatoren zum Arbeitsangebot zu produzieren. Die Daten für die SAKE werden von einem privaten Marktforschungsinstitut im Auftrag des BFS erhoben. Die jährliche Basisstichprobe umfasst seit 2010 rund 100 000 Interviews pro Jahr. Sie wird ergänzt durch eine Spezialstichprobe von rund 20 000 Interviews mit Ausländerinnen und Ausländern. Grundgesamtheit der SAKE ist die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Dank eines rotierenden Panels können dieselben Personen innerhalb von fünfzehn aufeinanderfolgenden Monaten viermal befragt werden.

Im Jahr 2021 wurde die SAKE von einer reinen Telefonbefragung auf eine Multi-Mode-Befragung (Internet- und Telefonbefragung) umgestellt, wobei der Schwerpunkt auf der Internetbefragung liegt. Darüber hinaus wurde der Fragebogen 2021 leicht angepasst, um den neuen Eurostat-Anforderungen zu entsprechen, die ebenfalls ab Januar 2021 in Kraft getreten sind. Diese Änderungen führen zu einem Bruch in der Zeitreihe für einen Teil der Ergebnisse zwischen 2020 und 2021.

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: info.arbeit@admin.ch, Tel. +41 58 463 64 00
info.ekl@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 64 21
(soziale Sicherheit)

Redaktion: Thierry Murier, AES;
Caterina Modetta, EKL (soziale Sicherheit)

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 03 Arbeit und Erwerb

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Grafiken: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2026
Wiedergabe unter Angabe der Quelle gestattet.

BFS-Nummer: 206-2509

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung
der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.



Indikatorensystem MONET 2030

www.statistik.ch → Statistiken → Nachhaltige Entwicklung
→ Das MONET 2030-Indikatorensystem